

Publizierbarer Bericht/Zwischenbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft, ist der KPC zusammen mit der Schlussrechnung mit Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin, betreffend Berichtslegung sowie den Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständliche Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	Regionale Erneuerbare Energiegemeinschaft „Kommunale EEG Waizenkirchen“ – kurz KEGW	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☐ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☐ Integrationsphase, Stufe 3 ☒ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	13.12.2021 bis 30.06.2022
	Konzeption (Stufe 1, 3)	01.06.2022 bis 31.12.2022
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	01.01.2023 bis 30.11.2024
Kontaktperson Name:	Harald Geissler	
Kontaktperson Adresse:	Fellingerstraße 9	
Kontaktperson Telefon:	+43 664 8511764	
Kontaktperson E-Mail:	Harald.geissler@viere.at	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	2	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	1	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Marktgemeinde Waizenkirchen/Oberösterreich	
Auftragssumme:	20.000 Euro	

Allgemeines zum Projekt

KPC Geschäftszahl:	C276210
Schlagwörter:	z.B. #Energiewende, #Dekarbonisierung, #Sonnenstrom
Erstellt am:	15.09.2025

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Die Gründung der EEG Waizenkirchen geht ursprünglich von der Marktgemeinde Waizenkirchen aus. Diesem Interesse liegen zahlreiche Kommunalprojekte im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich zugrunde.

Der Idee eine EEG zu gründen, wurde im März 2022 eine Anschubhilfe durch die Beauftragung Stufe 2 gegeben. Schnell stand jedoch im 1. Quartal 2022 fest, dass auf Gemeindeebene aufgrund der tariflichen Situation (langfristiger Strombezugstarif bis Herbst 2024) eine Gründung voraussichtlich erst im Jahr 2024 stattfinden kann.

Durch diese Fakten entstand eine Verzögerung betreffend der Gründung der Kommunalen EEG Waizenkirchen. Ein Rückschlag war weiters die Auskunft, dass für eine zweite EEG im Gemeindegebiet (Waizenkirchen wird von 4 Umspannwerken versorgt) nicht mit einer Rechtspersönlichkeit mehrere technische EEGs betrieben werden können.

Da jedoch das Thema gemeindeintern entsprechend erarbeitet wurde und man mit der Konzeption nicht so lange warten wollte, entschlossen sich VertreterInnen der Gemeinde eine private Test-EEG zu gründen und damit Know-How für die Kommunale EEG zu sammeln. Hinsichtlich der Sammlung von Erfahrungen und der Bewusstseinsbildung wurde aus diesem Grund eine Beschleunigung durch die EEG VIERE begründet. Weiters war zum damaligen Zeitpunkt das finanzielle Risiko für die private EEG geringer, als für die Kommunale EEG. Auch die Wahl der Rechtsform Verein war eine einfache und

Projektbeschreibung

	günstige Variante für die EEG VIERE, die das Set Up beschleunigte. Somit konnte der private Verein für BürgerInnen im April 2022 gegründet werden. Neben dem Ziel der Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen und deren regionalen Verteilung ohne Umwege, soll die EEG unabhängig, selbstbestimmt und krisensicher sein. Der erzeugte Strom soll in der Nachbarschaft und später im Gemeindegebiet zu einem selbst festgelegten Tarif verteilt werden. Der EEG Viere ist es zudem ein Anliegen, besonders VerbraucherInnen unabhängig davon, ob sie in Mietwohnungen, Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern wohnen, eine Mitgliedschaft zu ermöglichen. Auf Basis der ökologischen und ökonomischen Vorteile wird eine Fortsetzung und Erweiterung des Projektes auf die Marktgemeinde definitiv angestrebt.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Es wird auf keine bestehende Rechtsform aufgebaut, jedoch werden in der EEG VIERE Erfahrungen in der Verwaltung eines Vereines gesammelt, die für den Verein der Kommunalen EEG verwendet werden können. Aufgrund der guten Erfahrungen wird nämlich vermutlich auch die Gemeinde-EEG als Verein und nicht wie ursprünglich geplant als Genossenschaft organisiert. Die Entscheidung für den Verein EEG VIERE wurde aufgrund der raschen Umsetzung und der geringeren Komplexität und finanziellen Belastung getroffen. In der Konzeptionierung wird der Verein von der Nobilegroup unterstützt, die auf Energiewirtschaft spezialisiert ist und über ausgewiesene fachliche Expertise in der

Projektbeschreibung

Gründung von Energiegemeinschaften, Konzeptionierung von PV-Anlagen, sowie Einkauf und Vermarktung von PV-Strom verfügt.

Es wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt keine externe Rechtsberatung hinzugezogen. Dies wird jedoch vor Gründung der kommunalen EEG noch erfolgen.

Die Vorteile der gewählten Rechtsform „Verein“ beziehen sich v.a. auf den geringen formalen und organisatorischen Aufwand, weiters ist die Entscheidungsfindung von "kürzeren Wegen" geprägt.

Im Falle der EEG VIERE verlief die Gründung absolut reibungsfrei, wobei der Verein auf Musterstatuten der Koordinationsstelle für EEGs zurückgegriffen hat, die nur geringfügig angepasst wurden. Die Registrierung bei ebUtilities wurde vom Verein selbst durchgeführt und die daraus resultierende RC-Nummer für den Betreibervertrag herangezogen. In Bezug auf die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Verein und Mitgliedern nahm sich die EEG VIERE Anleihen an der EEG Göttweibblick, die eine einseitige Beitrittserklärung die auf Statut und AGBs verweist als Dokument verwendet. Im weiteren Verlauf wurde auch noch eine Datenschutzerklärung angefügt, die auch Teil der Vereinbarung ist. Alle Dokumente sind in der aktuellen Version auf der Homepage abrufbar. www.eeg-viere.net

Auf Basis der durch die EEG VIERE gewonnenen Erkenntnisse, wurde am 14.3.2024 die Kommunale EEG Waizenkirchen gegründet und im Laufe der darauffolgenden Wochen sämtliche möglichen Zählpunkte im weiteren Bereich der Gemeinde Waizenkirchen in diese KEGW aufgenommen.

Projektbeschreibung

1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)

- Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung
- Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen?
- Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)
- Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?

Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Die Beauskunftung beim Netzbetreiber zeigte 4 regionale Netzgebiete für Waizenkirchen auf (Eferding, Grieskirchen, Partenstein und Raab). Die beiden letztgenannten sind aber zahlenmäßig nicht relevant.

Die Betreuung und der Kontakt mit dem Netzbetreiber verliefen im Austausch mit anderen EEGs verhältnismäßig gut. Es wurde zwar hauptsächlich via E-Mail kommuniziert, aber die Antworten auf konkrete Fragen kamen meist in relativ kurzer Zeit. Probleme, vor allem mit Daten wurden immer ernst genommen und im Rahmen der Möglichkeiten vom Netzbetreiber rasch gelöst.

Nachdem die Umstellung im Oktober 2022 nicht optimal funktioniert hat, wurde nach ca. 1 Monat unklarer Datenlage beim Netzbetreiber offensichtlich eine externe IT-Unterstützung dazugeholt.

Der Prozess der Anmeldung beim Netzbetreiber konnte gut selbstständig vom Verein EEG VIERE erledigt werden. Auch die Registrierung bei ebUtilities und der EDA-Plattform war vom Verein ohne größere Probleme möglich.

In der EEG VIERE gab es zwei User, die noch keinen Smart-Meter hatten. Diese wurden dann von der Netz OÖ innerhalb kurzer Zeit (max. 1-2 Wochen) eingebaut.

Basierend auf diesen Erfahrungswerten, konnte in der KEGW die Anmeldung der Zählpunkte ohne größere Probleme durchgeführt werden. Auch im Betrieb zeigt sich, dass die vom Netzbetreiber übermittelten Energiedaten lückenlos und richtig geliefert werden.

Projektbeschreibung

1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft

- Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen?
- Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?
- Wird das Modell der Marktpremie genutzt?
- Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?
- Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen
- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?
- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?

Pilot- / Integrationsphase

Es wird angestrebt, die bestehenden Lieferverträge aufrecht zu erhalten. Es soll jedoch überprüft werden, ob im gemeinsamen Auftritt der EEG der Reststrom künftig gemeinsam beschaffen werden soll, sobald die Rahmenbedingungen dafür geschaffen sind.

Das Modell der Marktpremie wird derzeit nicht genutzt. Stattdessen wird bei Errichtungen z.B. auf Gemeindeobjekten die Investitionsförderung gezogen.

Eine gemeinsame Vermarktung ist zurzeit noch nicht möglich, da der Gemeinschaftsüberschuss automatisch der jeweiligen Erzeugungsanlage zugeordnet wird.

Die Verteilung der produzierten Energie erfolgt dynamisch und wird auch voraussichtlich bei der Kommunalen EEG so angelegt.

Weiters werden die in der EEG generierten Einsparungen den TeilnehmerInnen, je nach individuellem Stromverbrauch und individueller -erzeugung, gleichberechtigt zugutekommen. Die EEG ist ausdrücklich eine nicht gewinnorientierte Organisation, worin jedoch die Mitglieder mit ihrem Verbrauchsverhalten zuständig für ihre Ersparnisse sind. So soll über die EEG auch eine Bewusstseinsbildung geschaffen werden. Je mehr EEG-Energie bereitgestellt und auch tatsächlich innerhalb der Gemeinschaft verbraucht wird, umso günstiger wird der Tarif für alle TeilnehmerInnen.

Sozialgemeinschaftliche Aspekte in der Gemeinschaft werden in der solidarischen EEG adressiert. Es ist dem Verein ein Anliegen, dass die Zutrittsbarrieren zur EEG möglichst geringgehalten werden. So soll eine Anmeldung innerhalb von 2 bis 4 Tagen möglich sein und keine versteckten Gebühren oder zeitliche Bindung die Teilnahme einschränken. Weiters

Projektbeschreibung

	werden vereinsintern solidarische Lösungen angestrebt, sofern den Mitgliedern durch die Stromkostenbremse Nachteile entstehen sollten. Finanzielle Überschüsse werden für die angefallenen Aufwände verwendet. Möglichkeiten, in die KEGW auch sozial bedürftige Gemeindeglieder:innen bestehen natürlich und wird im Zuge des neuen EIWG vorgeschriebene Abgabe von Strom an Bedürftige umgesetzt werden.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Derzeit werden die Tarife quartalsweise angepasst. Die Einspeiser erhalten den marktüblichen OeMAG Tarif inkl. einem geringen Aufschlag, der sich derzeit bei 15 ct/kWh befindet. Die Abnehmer bezahlen 17 ct/kWh (abzgl. ca. 1,8ct/kWh Netzkosteneinsparung). Beim Start der EEG VIERS wurde wie bei der EEG-Abrechnung üblich das EDA Anwenderportal herangezogen. Mittlerweile wurde selbst eine Software entwickelt, welche das EDA-Anwenderportal im Prozess ersetzt. (EEG Faktura: www.vfeeg.org). Die Software bewerkstelligt gleichzeitig die An- und Abmeldung, sowie die Verrechnung der EEG. Die einmaligen Kosten bei Gründung eines Vereines sind relativ gering, weshalb diese Rechtsform u.a. gewählt wurde. Weiters wurden für Steuerberatungskosten, Bankspesen, Kommunikationsaufwand etc. ca. € 720,00 angenommen. Verbleibende Überschüsse werden mittels nachträglicher Tarifanpassung im Zuge einer Jahresabrechnung auf alle Mitglieder gleichmäßig verteilt. Weitere Kosten werden aus dem Delta von Bezugs- und Einspeisetarif in der Tarifierung gedeckt. Für die KEGW wurden diese Ansätze im Großen

Projektbeschreibung	
	und Ganzen übernommen, wobei derzeit für die Einspeisung 8,5 ct/kWh ausbezahlt werden und der Bezug mit 10 ct/kWh netto eingepreist wurde. Ausnahme ist hier ein örtlicher gewerblicher Großabnehmer, der gewonnen werden konnte unter der Bedingung, dass der Tarif entsprechend monatlich angepasst werden kann.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Pilot- / Integrationsphase Mit den EnergielieferantInnen wurden bisher noch keine nennenswerten Erfahrungen im Zuge der Etablierung der EEG gemacht. Jedoch ist beim Abschluss eines neuen Energieliefervertrages darauf zu achten, dass für größere AbnehmerInnen keinen Nachteil (z.B. Pönalisierung) aufgrund von Über- oder Unterschreitung der Abnahmemenge entsteht. Beim Abschluss des neuen Energieliefervertrages im Herbst 2024 wurde seitens Energie AG kein Fixpreisangebot sondern ein monatlich angepasster Float-Tarif vorgeschlagen, da lt. EVU keine Daten zur Auswirkung der EEG vorlägen. Bei gerade laufenden Verhandlungen liegen diese Daten nun vor und es wurden bereits Fixpreisangebote von anderen Energielieferanten gelegt, die in einem Bereich von 11 ct/kWh für 2026 liegen.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Pilot- / Integrationsphase (als Beilage) Siehe Anhang
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Pilot- / Integrationsphase (als Beilage) Siehe Anhang
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Gründung und Betrieb werden oftmals unfassbar kompliziert und aufwendig dargestellt, was nicht der Ansicht der EEG VIERE entspricht. Ihrer

Projektbeschreibung

Meinung nach ist der Betrieb einer EEG mit Gründungsunterstützung selbstständig möglich.

Es ist weiters sogar das Ziel, einen Leitfaden für die Gründung und Abläufe von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften zu erstellen, der Interessenten zur Verfügung gestellt wird.

Die EEG VIERE sieht jedoch Verbesserungen durch die Betreuung der EDA GmbH als notwendig. Vorschläge werden nur schleppend oder gar nicht eingearbeitet. Darüberhinaus soll angemerkt werden, dass EEGs ab 20 Zählpunkte für die Abrechnung eine gut geeignete Software brauchen, da die Arbeit mit Excel und Word sonst zu unübersichtlich wird.

Eine Problematik stellt weiters dar, dass EEGs in Bezug auf die Stromkostenbremse keine staatliche Unterstützung zuteilwird, was als ungerecht empfunden wird und die aktive Teilhabe mancher Personen hemmt.

Der Betrieb der KEGW ist einerseits durch die Nutzung der Software EEG Faktura und andererseits durch die, aus der EEG VIERE gewonnenen Erfahrungen relativ leicht durch den Obmann zu bewerkstelligen. Die Gemeindeverwaltung muss praktisch kaum Ressourcen dafür aufbringen. In steuerlicher Hinsicht wurde ein örtlicher Steuerberater mit der Abwicklung betraut.

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Gestartet wurde mit Erzeugungsanlagen in der Gemeinde. Später kamen schließlich noch Anlagen aus dem Gemeindeumfeld dazu, denn der Umkreis den die regionalen EEGs ermöglichen, wird auch genutzt. Das gesamt betrachtete Gebiet kann in 2 Netzgebiete unterteilt werden, die in diesem Bericht behandelt werden und durch die beiden EEGs VIERE und G-VIERE beschrieben werden.

Zurzeit gibt es 65 Mitglieder, etwa 30 Erzeugeranlagen (davon 2 Kleinwasserkraftwerke) und knapp über 70 Abnahmepunkte. Der Großteil der TeilnehmerInnen sind Haushalte, welche an Netzebene 7 angeschlossen sind (TeilnehmerInnen werden laufend akquiriert). Jedoch sind auch 2 Gastronomiebetriebe und 1 Sägewerk Teil der EEG.

Gemeindeobjekte sind nicht in der EEG VIERE, weil diese 2024 in einer eigenen kommunalen EEG verbunden werden sollen.

In der KEGW, die sich auf das Netzgebiet des UW Eferding beschränkt wurden 58 aktive Bezugspunkte und 9 aktive Einspeisepunkte angemeldet, wobei als Mitglieder die Marktgemeinde Waizenkirchen, die Freiwillige Feuerwehr Waizenkirchen, der Reinhaltverband Aschachtal (Kläranlage), die CARITAS als Betreiber des KIGA und die Fa. Guschelbauer Backwaren GmbH teilnehmen. Abgesehen von letzterem sind alle anderen über Netzebene 7 versorgt.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)

2022

2023

2024

Im Jahr 2022 wurde für die EEG VIERE und für die

Zum Zeitpunkt der 1. Jahresversammlung des Vereines am 3. März 2023 zählte die EEG VIERE

Das Ziel im Jahr 2024 ist die Gründung einer Kommunalen

Projektbeschreibung

- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

Kommunale EEG vorerst die Konzeption durchgeführt. Zum Gründungszeitpunkt wurde von einem Einspeisezählpunkt auf 2 Abnahmezählpunkte verteilt. In den darauffolgenden Monaten kamen weitere 3 Einspeisezählpunkte und eine entsprechende Anzahl von Abnahmezählpunkten dazu, wobei erst im Oktober 2022 eine „many-to-many“-Aufteilung möglich wurde.

In der Gemeinde gab es im Jahr 2022 11 PV-Anlagen mit 375,5 kWp.

und G-VIERE bereits 32 Mitgliedern mit 8 PV-Anlagen und 40 Abnahme-Zählpunkten. Mit Stand heute sind es 65 Mitglieder, etwa 30 Erzeugeranlagen (davon 2 Kleinwasserkraftwerke) und knapp über 70 Abnahmezählpunkte. Austritte gab es mittlerweile nur zwei aufgrund von Wohnungswechsel. Drei weitere Zählpunkte wurden abgemeldet, jeweils aufgrund von Zusammenlegungen der Zähler.

Die Anlagengrößen erstrecken sich im Fall der EEG VIERE und G-VIERE größtenteils zwischen 8 und 15 kW, die Wasserkraftanlagen sind ebenfalls klein mit ca. 6 kW. Lediglich zwei PV-Anlagen sind größer (25 kW und 40 kW)

Im Jahr 2023 werden noch 2 gemeindeeigenen PV-Anlagen mit 175 kWp errichtet.

EEG auf Basis der Erfahrungen der EEG VIERE und G-VIERE. Aufgrund der Informationen zur Netztopologie lassen sich mindestens 48 Gemeindeobjekte in einer regionalen EEG zusammenfassen. Darüber hinaus könnten noch 7 weitere Objekte, wie Feuerwehrhaus, Sport- und Musikverein, als auch die Kläranlage eingebunden werden.

2024 möchte die Gemeinde noch 3 PV-Anlagen zubauen mit insgesamt 110 kWp.

Darüber hinaus werden in der EEG VIERE noch Gespräche mit einem Wasserkraftwerksbetreiber geführt. Dieses wäre mit 10

Projektbeschreibung

			kW etwas größer als die bisher eingebundenen.
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Die EEG Waizenkirchen wurde aus dem Bestreben gegründet, die kommunalen und privaten Objekte im Gemeindegebiet zu verknüpfen und so einen lokalen Marktplatz für lokale Energie zu ermöglichen. Durch die Belieferung der eigenen Objekte mit 100 % grüner Energie wird ein wichtiger Schritt der Versorgungssicherheit und der Unabhängigkeit gemeinsam gegangen. Eine gute Balance zwischen lokaler Erzeugung und lokalem Energieverbrauch ermöglicht eine sinnvolle lokale Nutzung von Überschussstrom und eine optimierte Nutzung von bestehenden und geplanten Photovoltaikanlagen. Eine periodische Analyse der ökologischen Ziele wird zudem durchgeführt. Die Pilot-Gründung der EEG VIERE zeigt, dass bereits ein breites Erzeugungsportfolio aus PV-Strom und Wasserkraft zugrunde liegt. Durch die gute Ergänzung der Erzeugungskurven, soll es in der EEG möglich sein, auch Nachtstrom und Verbrauchsspitzen besser abdecken zu können. Damit steigt nicht nur der Autarkiegrad, sondern auch die CO₂-Einsparung.		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Die vorwiegend adressierten wirtschaftlichen Aspekte umfassen, neben stabilen Preisen für Strom aus erneuerbaren Energiequellen, eine bessere Vermarktung bereits bestehender Erzeugungsanlagen sowie eine höhere Rentabilität neuer Anlagen. Für die Vereine EEG VIERE, G-VIERE und EEG Waizenkirchen wird ein langfristig ausgeglichenes Ergebnis nach Berücksichtigung aller Kosten angestrebt. Weiters gibt es für alle TeilnehmerInnen eine individuelle Ersparnis, die vom jeweiligem Strombedarf sowie der jeweiligen -produktion abhängig ist. Mithilfe der quartalsweisen Abrechnung sollen auch im Betrieb die Energieflüsse und Geldflüsse der einzelnen TeilnehmerInnen periodisch analysiert und ausgewertet werden.		

Projektbeschreibung

	Durch das Einbeziehen von Unternehmen kann die regionale Wertschöpfung zudem gesteigert werden. Dies können nicht nur PlanerInnen und ErrichterInnen sein, sondern auch, dass ortsansässige Unternehmen motiviert werden, ebenfalls Erzeugungsanlagen auszubauen, sowie Energieeffizienzmaßnahmen einzuführen. Zur Veranschaulichung der Möglichkeiten wurden verschiedenen Szenarien simuliert, u.a. mit Gemeindeobjekten, aber auch möglichen Unternehmen.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Pilot- / Integrationsphase Die EEG VIERE sieht bereits jetzt, dass die Möglichkeit der Teilnahme an der EEG Menschen motiviert, größere PV-Anlagen zu installieren um die Nachbarschaft mitzuversorgen. Es entsteht unter den Mitgliedern ein Gefühl, aktiv an der Energiewende teilzunehmen. Weiters wird ein Bewusstsein geschaffen, dass Strom dann genutzt wird, wenn die Sonne scheint. Sozial betrachtet wird das Modell in Waizenkirchen gut angenommen, weil allein die Tatsache, dass ein gemeinwohlorientierter Verein sich um die teilweise Energieversorgung kümmert und kein einzelner oder keine Firma damit Profit schlägt, die Menschen motiviert teilzunehmen. Darüber hinaus ermöglicht die EEG auch einen Austausch in einem Online-Forum, das sehr gut angenommen wird und auch Vernetzungsmöglichkeiten mit weiteren Energiegemeinschaften aufzeigt. Auf der Homepage der EEG VIERE wird ein Leitfaden für die Gründung und Abläufe von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften zur Verfügung gestellt. Eine dezentrale Erzeugung ermöglicht die Mitgestaltung an der Energiewende, stärkt die Versorgungssicherheit und fördert die Unabhängigkeit von teuren und umweltschädlichen Energieträgern, wie Erdöl und Erdgas. Durch das gestärkte Miteinander kann auch über die Mittelverwendung gemeinsam entschieden werden und Einsparungen können für weitere „grüne“ Projekte verwendet werden. Weiters wird auch eine Entlastung einkommensschwacher Haushalte angedacht.

Projektbeschreibung

2.6 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Das Ziel ist es, mit der regionalen EEG VIERE wesentliche Erfahrungen zu sammeln und aufzubereiten, damit ein Role Model für die kommunale EEG entsteht. Bereits zu Beginn wurde in der EEG VIERE mit einer möglichst diversen Mischung an TeilnehmerInnen gestartet (Gastronomie, Sägewerk, Haushalte, PV und Wasserkraft). In der kommunalen EEG sind darüberhinaus Bildungseinrichtungen, Verwaltungsgebäude, Freizeiteinrichtungen und Infrastruktur (Öffentliche Beleuchtung) integriert, welche durch verschiedene Lastprofile Synergieeffekte erzielen können. Durch die Wahl einer regionalen Energiegemeinschaft sind, im Vergleich zu einer lokalen Energiegemeinschaft, geringere Administrationskosten und eine bessere Skalierbarkeit der EEG Waizenkirchen möglich. Weiters ist ein höheres Maß an erneuerbarer Energieerzeugung möglich. Wird im neuen ELWG zudem ergänzt, dass die Kommunale EEG in die EEG VIERE integriert werden könnte, würde das einen großen Vorteil bringen, v.a. hinsichtlich Lastprofil-Diversität. Auch das Thema der Mehrfachteilnahme wird für die EEGs in Waizenkirchen eine spannende Entwicklung darstellen.		
3.1 Erzeugungsanlage(n): - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	2022 Die Konzeption der EEGs zeigte folgende bestehende Anlagen auf. Gemeindeanlagen: Bestand Volksschule Lederergasse 1, PV	2023 Gemeindeanlagen: Zubau Feuerwehr Bahnhofstraße 1, PV (gebäudeverbunden): 55 kWp 55.000 kWh	2025 IST KEGW Gemeindeanlagen: Wasserwerk Sittling, PV (gebäudeverbunden): 20 kWp 20.000 kWh

Projektbeschreibung

	(gebäudeverbunden): 32,56 kWp 32.000 kWh/a	Zubau Altenheim Klosterstraße 11, PV (gebäudeverbunden): 120 kWp 120.000 kWh	VS/HS/Turnsaal, PV (gebäudeverbunden): 89 kWp 80.000 kWh
	Bestand Volksschule Lederergasse 1, PV (gebäudeverbunden): 2,88 kWp 2.500 kWh/a	Privatanlagen: Die Anlagengrößen erstrecken sich im Fall der EEG VIERE größtenteils zwischen 8 und 15 kW und sind gebäudeverbundene PV. Lediglich zwei PV-Anlagen sind größer (25 kW und 40 kW), jedoch ebenfalls gebäudeverbunden.	Gemeindeamt, PV (gebäudeverbunden): 22 kWp 20.000 kWh
	Bestand Hueberstraße 18, PV (gebäudeverbunden): 50 kWp 50.000 kWh/a		Kindergarten, PV (gebäudeverbunden): 20 kWp 19.000 kWh
	Bestand Mittelschule Hueberstraße 18, PV (gebäudeverbunden): 1,06 kWp 1.000 kWh/a	Für weitere private PV-Anlagen wird eine durchschnittliche Größe von 6-8 kWp erwartet.	Altenheim, PV (gebäudeverbunden): 120Wp 110.000 kWh
	Bestand Mittelschule Hueberstraße 18, PV (gebäudeverbunden): 2,88 kWp 2.500 kWh/a	Insgesamt sind derzeit ca. 30 PV-Anlagen in die EEG integriert.	Freibad, PV (gebäudeverbunden): 54 kWp 50.000 kWh
	Bestand Gemeindeamt Marktplatz 3, PV	Wasserkraft: Die 2 Wasserkraftanlagen haben jeweils ca. 6 kW.	FF Waizenkirchen PV (gebäudeverbunden): 55 kWp 50.000 kWh

Projektbeschreibung

	(gebäudeverbunden): 21,83 kWp 21.000 kWh/a Bestand Kindergarten Kuefsteinweg 2, PV (gebäudeverbunden): 20 kWp 20.000 kWh/a Bestand Feuerwehr Unterheuberg, PV (gebäudeverbunden): 20 kWp 20.000 kWh/a Bestand Feuerwehr Ritzing, PV (gebäudeverbunden): 10 kWp 10.000 kWh/a Bestand Kläranlage Esthofen 15, PV (gebäudeverbunden): 160 kWp 160.000 kWh/a Bestand Freibad Weidenholz 3, PV (gebäudeverbunden): 54,29 kWp 54.000 kWh/a		Kläranlage Esthofen PV (gebäudeverbunden): 160 kWp 140.000 kWh
--	---	--	--

Projektbeschreibung

3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Im Jahr 2022 war die Energiegemeinschaft noch nicht gegründet.	Die gesamte gemeinschaftliche Erzeugung beträgt von Jänner bis September 2023 112.321 kWh. Davon werden 55.000 kWh zur Eigendeckung verwendet. 57.321 kWh gehen laut Abrechnung als Überschusseinspeisung von Jänner – September ins Netz. Der derzeitige Stand der Abrechnung zeigt eine lokale EEG-Verteilung von insgesamt 54.993 kWh (Stand: September 2023). Die Prognose zeigt für 2023 noch eine EEG-Verteilung von 28.000 kWh. Das ergibt eine geschätzte Verteilung von ca. 82.000 kWh/a für die private EEG VIERE. Aufgeteilt auf die Quartale ergibt das: -Q1: 5.252 kWh -Q2: 28.218 kWh -Q3: 31.523 kWh	In der kommunalen EEG KEGW wurden von Jänner 2025 bis einschließlich August 2025 135.000kWh erneuerbar erzeugt und davon 82.000kWh selbst über die KEGW verteilt. Dazu ist zu sagen, dass die Anlage der Kläranlage wie oa erst im Juli in die KEGW aufgenommen wurde. Der Gesamtverbrauch aller teilnehmenden Zählpunkte beträgt etwa 640.000kWh was deutlich macht, dass speziell durch Einsatz von Stromspeichern noch ein großes Potential an Hebung der Eigennutzung vorhanden wäre.
--	---	---	---

Projektbeschreibung

		-Q4 (Prognose): 18.000 kWh Der Gesamtverbrauch der EEG VIERE zeigt mit Stand 28.09.2023 145.279 kWh auf. Mit der Verbrauchsprognose wird der Gesamtverbrauch der EEG VIERE ca. 225.000 kWh/a betragen.	
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)		Zurzeit beträgt der Autarkiegrad der EEG VIERE ~45 %. Da jedoch ab dem 2. Quartal 2 Wasserkraftwerke aufgenommen wurden, wird von einem Autarkiegrad von mind. 50 % ausgegangen.	In der kommunalen EEG KEGW beträgt der Autarkiegrad laut Auswertung aus EEG Faktura (tatsächliche Werte) 62%
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Zurzeit noch nicht berücksichtigt.		Derzeit sind lokale Speicher bei den Anlagen in einer Größenordnung von etwa 150 kWh verbaut, weitere 150 kWh sind in Planung. Umsetzung von Quartierspeicher hängen davon ab, wie sich die gesetzliche Lage verändert (EIWG).

Projektbeschreibung			
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Pilot- / Integrationsphase Zurzeit nicht berücksichtigt.	Zurzeit finden Gespräche mit dem Fernwärmebetreiber statt, da die Fernwärme aller Voraussicht nach saniert oder erweitert werden muss.	Derzeit nicht umgesetzt
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Pilot- / Integrationsphase Zurzeit nicht berücksichtigt. Jedoch sind bereits Mitglieder in der EEG VIERE, die über ein E-Auto verfügen.		Derzeit nicht umgesetzt
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Gesamt- Erzeugungskapazität von Gemeindeobjekten vor der Gründung: 375,5 kWp	In der EEG VIERE sind im Jahr 2023 ca. 30 Erzeugungsanlagen aufgenommen. Diese weisen im Durchschnitt eine Größe von 8-15 kWp auf. Auch 2 größere Anlagen mit 25 und 40 kWp sind Teil der EEG. Zurzeit befinden sich in der EEG VIERE 2 Kleinwasserkraftwerke. Der Zubau für die Gemeinde-PV-Anlagen in Phase 1 weist folgende Kapazität auf:	Für das Jahr 2025 plant die Gemeinde 1 weitere Erzeugungsanlagen mit einer Größe von etwa 70 kWp samt Speicher mit etwa 100 kWh. Weitere Anlagen für die nächsten Jahre sind vorgesehen.

Projektbeschreibung			
		PV (gebäudeverbunden): 175 kWp 175.000 kWh	
3.8	Kommentare	Das erklärte Ziel der EEG Waizenkirchen ist es, aus den Erfahrungen der EEG VIERE ein belastbares Konstrukt für die Kommunale EEG zu erstellen. Nächste Schritte: • Laufende Aufnahme von TeilnehmerInnen in die EEG VIERE und G-VIERE • Integration eines weiteren Wasserkraftwerkes • Erstellung des rechtlichen Konstrukts für die Kommunale EEG Alle oben angeführten Schritte wurden gesetzt und die KEGW wurde erfolgreich gegründet und betrieben.	

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.